

Steinberg, Gerald, M., 2008: Asymmetrie, Verwundbarkeit und die Suche nach Sicherheit. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, 17/2008, 21. April 2008, 12-19.

Zuckermann, Moshe, 2003: Wohin Israel? Göttingen.

Zuckermann, Moshe, 2004: Was heißt Solidarität mit Israel? In: Hanloser, Gerhard (Hg.) 2004: „Sie warn die Antideutschesten der deutschen Linken“. Zur Geschichte, Kritik und Zukunft antideutscher Politik. Münster, 211-220.

Die Situation von Frauen in Afghanistan

Frauenbefreiung als Mittel zur Legitimierung des Krieges

KERSTIN SEIFER

Am 07. Oktober 2001 begann der Krieg der USA und ihrer Verbündeten in Afghanistan. Die seit 1996 herrschende Taliban-Regierung wurde zunächst von den internationalen Kriegstruppen der „Operation Enduring Freedom“ aus dem Land vertrieben. Nach fast sieben Jahren Krieg in Afghanistan ist die Bilanz für das Land und seine Menschen allerdings erschütternd.

Der Militäreinsatz sollte Sicherheit, Frieden und Wiederaufbau bringen. Diese von der Koalition gesteckten Ziele wurden nicht erreicht, trotz einiger Teilerfolge. Hingegen ist das ganze Land schrittweise im Kriegschaos versunken und die NATO – und damit die deutsche Bundeswehr – ist in einen aussichtslosen Krieg verstrickt. Die Taliban sind nach ihrer anfänglichen Vertreibung stärker als jemals zuvor und kontrollieren zusammen mit der Nordallianz weite Gebiete des Landes. Afghanistan gehört noch immer zu den ärmsten Ländern der Welt, die Mehrheit der Bevölkerung hat keinen Zugang zu sauberem Wasser, ausreichend Nahrung und Strom, die medizinische Versorgung ist katastrophal. Seit 2003 hat sich die Sicherheitslage dramatisch verschlechtert, Selbstmordattentate nehmen seit 2006 zu, ebenso wie die Zahl der zivilen Opfer von Kämpfen und Bombardierungen. Heute sind ca. 60.000 ausländische SoldatInnen im Land. Aufgrund der schlechten Sicherheitslage wird derzeit über die Entsendung weiterer SoldatInnen debattiert. Die Bundesregierung hat sich bereits für eine weitere Aufstockung des deutschen Kontingents ausgesprochen.

Der militärische Einsatz in Afghanistan wurde von der „Globalen Koalition gegen den Terror“ vornehmlich als Anti-Terrorkampf und mit der Befreiung der unterdrückten Frauen und Mädchen legitimiert. Auch die rot-grüne Regierungskoalition begründete mit letzterem 2001 die Beteiligung deutscher Truppen am Krieg (Kreile 2005). Sprechen heute VertreterInnen der Bundesregierung über die Notwendigkeit des Kriegs in Afghanistan, dann begeistern sie sich in der Regel zuerst über die Fortschritte, die dieser für Frauen und Mädchen bedeutet und es wird darauf verwiesen, dass man die Frauen nicht im Stich lassen dürfe.¹ Bei der Rechtfertigung des Kriegs ist das

Motiv der Durchsetzung von Frauenrechten demnach bis heute zentral und wird dazu verwendet, die militärische Gewalt und die vielen Toten moralisch zu rechtfertigen. Frauenbefreiung ist damit Bestandteil von „humanitären Interventionen“, mit der in den letzten Jahren zunehmend militärische Operationen und Eingriffe in die Souveränität von Staaten im Namen von Menschen- und Frauenrechten erfolgen.

In der Tat sind in einigen Bereichen für Frauen und Mädchen kleine Fortschritte zu verzeichnen. Abgesehen von der Tatsache, dass deren Instrumentalisierung für die Rechtfertigung eines Kriegs keineswegs zu rechtfertigen ist, entpuppt sich die Begeisterung der KriegsbefürworterInnen als politische Schönfärberei. Denn ein Großteil der Lebensrealität von Frauen und Mädchen in Afghanistan wird ausgeblendet und verschwiegen. Zudem wird immer wieder behauptet, Frauen in Afghanistan seien erst durch die Taliban unterdrückt worden und hätten durch deren Vertreibung ihre Freiheit zurückerhalten. Diese Sicht untergräbt – bei allen Grausamkeiten des „institutionalisierten genderbasierten Terrorismus“ (Medica Mondiale 2008, 7) der Taliban – die Tatsache, dass Frauen und Mädchen bereits unter dem kommunistischem Regime und den Mujaheddin gewaltsam unterdrückt wurden. Und sie verschweigt, dass ihre Unterdrückung bis heute anhält:

„Restricted, humiliated and intimidated before, during and after these armed conflicts women have to face and to cope with special kinds of gender-based violence – aggravating the generally miserable and dangerous conditions (...)“ (Medica Mondiale 2008, 7f.)

Es zeigt sich auch in Afghanistan, dass „Frauenbefreiung“ mit militärischen Mitteln versagt. Die Realität hat gezeigt, dass Militäreinsätze und Kriege dazu führen, dass Frauen und Mädchen am stärksten unter der Kriegssituation und den Kriegsfolgen leiden. Denn jeder Krieg führt zu einer Brutalisierung des gesellschaftlichen Lebens, dem Frauen und Mädchen aufgrund ihrer sozialen Stellung besonders ausgesetzt sind. Da für Afghanistan keine verlässlichen wissenschaftlichen Studien über die Situation von Frauen unter der Herrschaft der Taliban bzw. unter den vorangegangenen Regimen vorliegen, ist es auf dieser Basis nicht möglich, ein eindeutiges „besser-schlechter-Schema“ anzuwenden. Wenn man sich mit der heutigen Lebensrealität von Frauen in Afghanistan befasst, wird allerdings deutlich, dass eine „Frauenbefreiung“ durch den Krieg nicht stattgefunden hat. Mögliche Fortschritte in einigen Bereichen sind nicht damit gleichzusetzen. Denn es sind politische, zivile und soziale Maßnahmen, die zu positiven gesellschaftlichen Veränderungen für Frauen und Mädchen führen können, nicht aber militärische. Denn nicht zu vergessen ist, dass das Taliban-Regime bereits bis Frühjahr 2002 durch die Militärintervention erfolgreich vertrieben worden war.

Gewalt, Rechtlosigkeit und Unterdrückung bestehen fort

Mit der Einsetzung einer neuen Verfassung wurde afghanischen Frauen formal Gleichheit und Rechtssicherheit versprochen. Das reale Leben der meisten Frauen und Mädchen wird allerdings von Gewalt, Angst, Unterdrückung und Einschüchte-

rungen bestimmt. Afghanistan ist auch heute einer der gefährlichsten Orte der Welt für Frauen und Mädchen. 60% der Frauen und Mädchen werden zwangsverheiratet, nicht selten bereits acht Jährige mit alten Männern. Häusliche Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist an der Tagesordnung und Ehrenmorde sind nach wie vor weit verbreitet (Womenkind 2008, 7). Entsprechend wählen Frauen zu Hunderten weiterhin den Suizid durch Selbstverbrennung, um diesen Lebensumständen zu entgehen.

Die Sonderbeauftragte der Vereinten Nationen für Gewalt gegen Frauen hat nach ihrer letzten Reise nach Afghanistan in ihrem Bericht festgestellt: "the situation of women remains dramatic and severe violence against them all-pervasive" (Commission on Human Rights 2006, 2). Auch im Jahr 2008 hat sich daran nichts geändert. In seiner Presseerklärung zum Frauentag am 08. März 2008 fasst der *United Nations Development Funds for Women* in Afghanistan (UNIFEM) die Situation wie folgt zusammen:

„(women suffer) forced and early marriage, domestic violence, sexual harassment, rape, trafficking of women and children, and honor killings. An overall lack of awareness on women's rights as well as limited participation in the social, economic and political spheres affects Afghan women's ability to protect themselves from violence.“ (UNIFEM 2008).

Das Problem der Gewalt gegen Frauen ist eng verbunden mit dem Scheitern, in Afghanistan Sicherheit, eine funktionierende Staatlichkeit sowie ein unabhängiges Rechtssystem aufzubauen. Die rechtsfreien und gewaltoffenen Räume, die in Afghanistan in den letzten dreißig Jahren durch Krieg und Bürgerkrieg entstanden waren, wurden auch unter der Regierung Hamid Karzais nicht beseitigt. Die existierenden massiven Mängel im Bereich der Sicherheit und der Strafjustiz bedrohen die Freiheit sowie das Überleben von Frauen in besonderem Maße. Die bittere Realität ist im Bericht des UN-Sonderbeauftragten für außergerichtliche und willkürliche Hinrichtungen sowie Hinrichtungen im Schnellverfahren festgehalten:

„The problems in the criminal justice system are multiplied exponentially for women. When women were asked to whom they could lodge a complaint if they faced abuse within the home, or feared for their lives, they replied that, for many of them, even leaving the house to make a complaint would be difficult. If they could leave, they would be too ashamed to make their concerns public. If they did make a complaint to the police, they did not believe that the Afghan National Police (ANP) would take any action. They felt they would only be punished further, or be imprisoned for running away. In short, far too many women at risk of being killed simply have nowhere to turn.“ (Commission on Human Rights 2008, 4)

Die Verletzung von Frauenrechten ist in Afghanistan also alltäglich, der Schutz von Frauen hingegen nicht. Klagen sie ihre Rechte ein, sind sie weiteren Bestrafungen und Gewalt durch die Familie ausgesetzt. Die Täter hingegen können sich darauf verlassen, dass ihre Taten folgenlos bleiben.

Analphabetismus, Armut und Prostitution

Auch heute noch sind nur 12,6 % der erwachsenen Frauen in Afghanistan lese- und schreibkundig (UNDP 2007, 24). Zumeist haben Frauen keine Ausbildung und auch keine bezahlte Erwerbstätigkeit.

Denn auch im Bereich der Mädchen- und Frauenausbildung ist alles nicht so, wie es auf den ersten Blick scheint und gerne vermittelt wird, wenn über die vielen Mädchen berichtet wird, die endlich zur Schule gehen. Nur 19% aller Schulen sind Mädchenschulen; in fast einem Drittel des Landes gibt es keine Schulen für Mädchen (UNIFEM 2007, 2).

Denn Mädchen- und Frauenausbildung ist erbitterten Angriffen ausgesetzt. Mädchenschulen werden abgebrannt, LehrerInnen dieser Schulen eingeschüchtert und ermordet. Eltern schicken ihre Töchter aufgrund der anhaltenden Sicherheitsprobleme nicht mehr zur Schule. Im Ergebnis heißt das, dass hunderte von Schulen wieder geschlossen werden mussten. Gemäß den Angaben des afghanischen Bildungsministers wurden bis Anfang 2007 bereits 590 Schulen wegen der Sicherheitslage geschlossen und 98 Schulen in nur elf Monaten zerstört. Medica Mondiale stellt fest, dass das Recht auf Bildung in Afghanistan mehr Anspruch denn Wirklichkeit ist (Medica Mondiale 2007, 10).

Darüber hinaus verschlimmern der drastische Anstieg der Lebensmittelpreise um 70% innerhalb nur eines Jahres, u.a. durch den letzten ungewohnt harten Winter, gestiegene Transportkosten, anhaltende Dürre sowie fehlende sozioökonomische Perspektiven die bereits bestehende extreme Armut und zwingen immer mehr Frauen dazu, sich zu prostituieren – insbesondere im als relativ friedlich geltenden Norden, dem Kommandogebiet der Deutschen (RAWA 2008). Außerehelicher sexueller Kontakt von Frauen gilt allerdings als schwere Straftat und wird mit der Todesstrafe oder langen Gefängnisstrafen bestraft. Sexarbeiterinnen werden von ihrem gesellschaftlichen Umfeld geächtet und ausgeschlossen. Insbesondere Frauen, die ihre Ehemänner und männlichen Angehörigen im Krieg verloren haben, haben keine Einkommensalternative zur Sexarbeit, um ihre Kinder zu ernähren.

Dieser kurze und noch bei weitem unvollständige Überblick über die Situation in Afghanistan macht deutlich, dass das Leben von Frauen und Mädchen alles andere als „befreit“ ist. Einen Krieg gegen ein Land mit der Befreiung von Frauen zu legitimieren, ist verlogen und hält keinem genaueren Hinsehen stand.

Anmerkungen

- 1 Exemplarisch dafür z.B. Thomas Kossendey, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: „Denn die Frauen könnten heute nicht frei in Afghanistan leben, wenn es dort nicht die ISAF-Truppe gäbe.“ Aktuelle Stunde: Aufgaben von Bundeswehrkampftruppen als Quick Reaction Forces in Afghanistan. Deutscher Bundestag, 16. Wahlperiode – 139. Sitzung. Berlin, Donnerstag, den 24. Januar 2008, und Günter Gloser, Staatsminister für Europa: „(...) in den letzten Wochen und Monaten gab es eine Reihe von Begegnungen zwischen Parlamentarierinnen und Parlamentariern, an denen auch Gäste aus Afghanistan teilnahmen. Dort haben Frauen vorgetragen und deutlich gemacht, dass ihnen heute vieles möglich sei, was sie vorher nicht hätten tun können. Dies konnte nur dadurch gelingen, dass Soldaten in

Afghanistan sind.“ Aktuelle Stunde: Haltung der Bundesregierung zu einer räumlichen und personellen Ausweitung des Bundeswehreinsetzes in Afghanistan. Deutscher Bundestag, 16. Wahlperiode – 142. Sitzung. Berlin, Donnerstag, den 14. Februar 2008.

Literatur

Commission on Human Rights, 2006: Integration of the Human Rights of Women and a Gender Perspective: Violence against Women. Report of the Special Rapporteur on Violence Against Women, its Causes and Consequences, Yakin Ertürk, 15. Februar 2006. Internet: <http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/G06/108/06/PDF/G0610806.pdf?OpenElement> (20.07.2008)

Commission on Human Rights, 2008: Promotion and Protection of all Human Rights, Civil, Political, Economic, Social and Cultural Rights, including the Right to Development.

Report of the Special Rapporteur on Extrajudicial, Summary or Arbitrary Executions,

Philip Alston, Preliminary Note on the Mission to Afghanistan, 29. Mai 2008. Internet: http://www.extrajudicialexecutions.org/reports/A_HRC_8_3_Add_6.pdf (20.07.2008)

Kreile, Renate 2005: Befreiung durch Krieg? Frauenrechte in Afghanistan zwischen Weltordnungspolitik und Identitätspolitik, Internet: http://www.fes.de/ipg/IPG1_2005/KREILE.PDF (20.07.2008)

Medica Mondiale, 2007: Women, Peace and Security in Afghanistan, Implementation of United Nations Security Council Resolution 1325. Six Years On: Post-Bonn Gains And Gaps. Internet: <http://www.medicamondiale.org/bibliothek/eigene/doku/> (20.07.2008)

RAWA, Revolutionary Association of the Women of Afghanistan 2008: Afghanistan: Food Prices Fuelling Sex Work in North, IRIN News, 16. Juli 2008. Internet: <http://www.rawa.org/temp/ru-news/2008/07/16/afghanistan-food-prices-fuelling-sex-work-in-north.html> (20.07.2008)

UNIFEM United Nations Development Funds for Women Afghanistan, 2007: UNIFEM Afghanistan – Fact Sheet 2007, Internet: http://www.unama-afg.org/docs/_UN-Docs/_fact-sheets/07mayUNIFEMfact-sheet.pdf (20.07.2008)

UNIFEM United Nations Development Funds for Women Afghanistan, 2008: Presseerklärung 08.03.2008: The Special Fund to Eliminate Violence Against Women is about Investing in Women and Girls in Afghanistan. Internet: http://afghanistan.unifem.org/media/press/08/pr_0308_specialfund.html (20.07.2008)

UNDP, Afghanistan Human Development Report 2007: Bridging Modernity and Tradition: Rule of Law and the Search for Justice, Center for Policy and Human Development. Internet:

http://www.undp.org.af/Publications/KeyDocuments/nhdr07_complete.pdf (20.07.2008)

Womankind Worldwide, 2008: Taking Stock: Afghan Women and Girls Seven Years On. Internet: <http://www.womankind.org.uk/upload/Taking%20Stock%20Report%2068p.pdf> (20.07.2008)